

## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12. November 2020

**Datum und Zeit:** 12.11.20, 10.30 – 12.00 Uhr  
**Ort:** Telefonkonferenz

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	Vertreten durch
AfIAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	<b>Bofinger I.</b>		
Allianz	Allianz Suisse AST	<b>Schaffner B.</b>	Faust R.	
AWI	AST Winterthur	<b>Scherz J.-C. / Brügger U.</b>	Brügger U. / Scherz J.-C.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	<b>Germann Chr.</b>		
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	<b>Emele C.**</b>		
Bâloise	Bâloise AST für Personalvorsorge	<b>Antonietti R.</b>	Andreas Bertschi	
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	<b>Kiechler A.*</b>	Kessler E.	
DAI	Die AST Immobilien	<b>Binderheim St.</b>	Wegmann A.	
Greenbrix	Greenbrix AST	<b>Serrano C.</b>	Cron St.	
Helvetia	Helvetia AST	<b>Schwander D.**</b>	Ipser M.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	<b>Nguyen T.</b>	Stucki HJ.	
HIG	HIG Immobilien AST	<b>Thoma R.</b>	Zanoli R.	
IST	IST Investmentstiftung	<b>Anliker M.*</b>	Schmidweber St.	
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / J.Safra Sarasin AST 2	Kämpf HP.*		
Patrimonium	Patrimonium AST	<b>Stutz R.</b>		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	<b>Fritschi B.</b>	Koch J.	
	AST Pensimo	<b>Schürmann D.*</b>	Koch J.	
	AST Testina	Prioni P.	Bamert A.	
	AST Turidomus	Schneider M.	Koch J.	<b>Schürmann D.</b>
Prisma	Prisma AST	Wuthrich W.	Müller Ch.	
Renaissance	Renaissance KMU	<b>Hügli F.</b>		
SFP Group	Swiss Finance Property AST	<b>Bucher G.</b>	Nguyen-Quang D.	
Steiner	Steiner Investment Foundation SIF	<b>Niedermann R. (interim)</b>	Hausberger P.	
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	<b>Spichtig S.* / VP</b>	Fischler L.	
Swiss Life	AST Swiss Life	<b>Thaler St.</b>	Eberhard M.	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Hug M.		
Telco	Telco AST	<b>Risch J.</b>	Oechslin P.	
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	<b>Meyer T.* / P</b>	Szalay M.	
Zurich	Zürich AST	<b>Gubler M.*</b>	Osterwalder T.	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
<b>Rudolf Zeller</b>	1291 AST	Geschäftsführer		
<b>Roland Süsstrunk</b>	Nova Property Fund Management AG	Mandatiertes PM		

### Legende

fett anwesend  
\* Vorstandsmitglied  
\*\* Revisor/in  
P: Präsident/in  
VP: Vizepräsident/in

---

## Traktanden:

### 1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung. Sie wird Telefonkonferenz durchgeführt.

### 2. Protokoll der Versammlung vom 3. September 2020

Das Protokoll wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

### 3. Jahresplanung 2021 / Termine

Die Agenda 2021 wurde versandt. Momentan gehen wir davon aus, dass die Generalversammlung 2021 physisch im UniTurm der Universität Zürich, unter Einhaltung der vorgegebenen Corona-Schutzmassnahmen, im reduzierten Rahmen durchgeführt werden kann.

Alle Vorstandsmitglieder stellen sich für ein weiteres Amtsjahr, Sonja Spichtig (Swisscanto) für das Präsidium zur Verfügung.

### 4. Aufnahmege such 1291 AST / Antrag zuhanden Mitglieder

*1291 Die Schweizer Anlagestiftung* hat mit Schreiben vom 7.10.20 und weiteren E-Mails (zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen) um Mitgliedschaft ersucht. Das Gesuch und weitere für den Beschluss wichtige Unterlagen (Beilagen 3.1-3.4) sowie ein Infoblatt mit dem Antrag des Vorstandes, *1291 Die Schweizer Anlagestiftung* aufzunehmen (Beilage 2), wurden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nach der Präsentation des Geschäftsführers, Rudolf Zeller, und des mandatierten Portfoliomanagers, Roland Süsstrunk, beschliessen die Mitglieder einstimmig, *1291 Die Schweizer Anlagestiftung* aufzunehmen.

### 5. Neues aus der ad hoc Arbeitsgruppe Steuern: Update

Die Arbeitsgruppe hat nach Beurteilung des Geschäftsführers sehr erfolgreich zusammengewirkt. Entstanden sind zwei Dokumente:

A) Die Vernehmlassungseingabe zur Revision des MWSTG, welches auf der KGAST-Homepage am 12.10.20 publiziert wurde (Beilage 4),

B) Ein Schreiben an die ESTV mit Beschreibung unseres Anliegens und Erläuterungen zu den Anlagestiftungen generell sowie dem Angebot für ein weiterführendes Gespräch in Bern.

Positiv zu beurteilen ist, dass unser Anliegen von wichtigen Partnerverbänden ebenfalls aufgenommen und in ihre Vernehmlassungseingaben integriert wurde. Die Stellungnahmen von ASIP, ExpertSuisse und SVV wurden den Mitgliedern am 14.10.20 zugestellt.

Gemäss Rücksprache mit der ESTV können wir ab dem 16.11.20 mit einer Kontaktnahme rechnen. Dann wird uns auch mitgeteilt, ob ein weiter klärendes Gespräch vor Ort gewünscht wird.

## **6. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien (stetiges Traktandum)**

Die Arbeitsgruppensitzung vom 30.10.20 wurde abgesagt. Mittels Infomail wurden den Arbeitsgruppenmitgliedern die geplanten Sitzungstermine für 2021 bekannt gegeben. Ebenfalls wurde informiert, dass per 1.11.20 die Anlagegruppe der SFP, Swiss Real Estate, in den Subindex «Gemischt» aufgenommen wurde. Erstmals berücksichtigt wird die neue Komponente per 30.11.20 mit Publikation um den 10.12.20.

Der langjährige Arbeitsgruppenleiter, Urs Fäs (UBS), hat den Vorstand und die Arbeitsgruppenmitglieder informiert, dass er die Leitung der Arbeitsgruppe per GV-Datum 2021 abgeben wird. An der Vorstandssitzung vom 3.11.20 wurden aus diesem Grund die Nachfolge und eine allfällige Reorganisation der Arbeitsgruppe zusammen mit Urs Fäs besprochen.

Eine Diskussion über die Organisation der Arbeitsgruppe ist angebracht, denn über die letzten Jahre ist sie anzahlmässig stark gewachsen. Wichtige Besprechungsthemen für die Sitzungen gab es in jüngster Vergangenheit nicht mehr viele, da einige grössere Themenkreise über die letzten Jahre behandelt und abgebaut wurden. Mit 20 Personen und mehr kann eine Arbeitsgruppe nicht mehr effizient geführt werden. Deswegen wurden in den letzten Jahren immer Subarbeitsgruppen gebildet.

Der Vorstand hat die Überlegungen hinsichtlich Reorganisation begonnen. Er ist der Meinung, dass anstelle der Arbeitsgruppe eine *Fachgruppe* mit weniger Mitgliedern zu bilden ist. Die Arbeitsgruppe soll in eine *Erfahrungsaustausch-Gruppe*, die im Wesentlichen der heutigen Arbeitsgruppe entspricht, umorganisiert werden. Zunächst ist aber die neue Leitung der zu bildenden Fachgruppe zu bestimmen. In den nächsten Wochen werden Gespräche mit möglichen Kandidaten/innen geführt, um auch deren Vorstellungen aufnehmen zu können. Spätestens Ende des ersten Quartals 2021 soll das neue Konzept starten. Die Mitglieder werden über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

## **7. Follow-up zum OAK-Meeting vom 9.9.20**

Am OAK-Meeting vom 9.9.20 haben seitens KGAST teilgenommen: der Präsident Tobias Meyer (UBS), die Vizepräsidentin Sonja Spichtig (Swisscanto), Markus Anliker (IST), Alexandrine Kiechler (CSA) und der Geschäftsführer. Seitens OAK waren vertreten: Vera Kupper (Präsidentin), Manfred Hüsler (Direktor), Roman Saidel (Leiter Direktaufsicht), Adrian Wittwer und Herbert Nufer (Mitarbeiter Direktaufsicht).

Die Gesprächsnotiz (Beilage 5) informiert über den Gesprächsverlauf. Spezielle Aufmerksamkeit ist auf das Thema Infrastruktur zu richten, zu dem es nach der Publikation der Verordnungsänderung einige Verwirrung hinsichtlich Definitionen von *Leverage*, *Fremdkapital* und *Hebel* und der (Neu-)Qualifikation bestehender Infrastrukturanlagen gab. Nach Intervention beim BSV unsererseits wurde eine präzisierende (korrigierende) Mitteilung auf der BSV-Homepage aufgeschaltet, welche auch in der BSV Mitteilung Nr. 153 abgedruckt wurde.

Zum Thema «Einführung von Side Pockets bei Anlagegruppen» hat der Geschäftsführer im August 2020 eine Umfrage bei den Mitgliedern gestartet. Nur wenige Mitglieder beabsichtigen, Side Pockets für eine

ihrer Anlagegruppen zu bilden/interessieren sich für das Thema. Gemäss OAK besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen, Side Pockets zu bilden (siehe Beilage 5, Punkt 4, Seite 3).

Der Vorstand ist der Meinung, dass das Einfordern des *Management Letters* durch die OAK, welche auf einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) beruht, zu weit geht und dass auch eine rechtliche Grundlage für diese Art von *Fishing Expedition* fehlt. Der Geschäftsführer wird die Verantwortlichen der EFK kontaktieren, um unseren Standpunkt darzulegen.

## **8. Umfrage ASV-Teilrevision: Zwischenstand**

Die zweite KGAST-Umfrage zur ASV-Teilrevision (Arbeitstitel «Änderung der ASV») endete am 2.11.20. Es gab lediglich fünf Rückmeldungen. Mehrmals erwähnt als mögliche, konfliktreiche oder unklare Regelungen wurden die Art. 5 und 8. Eine Unklarheit zum neuen Art. 26a ASV konnte bereits an der Generalversammlung 2020 behandelt werden. Weitere Meldungen zu anderen, nicht veränderten und dennoch problematischen ASV-Bestimmungen gab es lediglich eine.

Wie auch in der Gesprächsnotiz zum OAK Meeting vom 9.9.20 ersichtlich, hat die OAK nach anfänglichen, kritischen Rückmeldungen zu den veränderten Bestimmungen in jüngster Vergangenheit nur noch wenige Rückfragen zu unklaren Regelungen erhalten. Diese Tendenz scheint sich auch bei unseren Mitgliedern zu manifestieren. Dennoch haben die Mitglieder nochmals die Möglichkeit, allfällig problematische ASV-Bestimmungen bis Ende November 20 zu melden.

## **9. Berichterstattung des Geschäftsführers**

Nachdem unsere Homepage vor knapp einem Jahr aufgrund einer internen Umfrage angepasst wurde, erfolgte vom 2.7.20 bis 6.9.20 eine Befragung aller Besucher unserer Homepage. Die Befragung wurde online mittels *SurveyMonkey* hinsichtlich Nützlichkeit, Einfachheit und Verständlichkeit der publizierten Informationen durchgeführt. Die Antworten sind in der Präsentation (Beilage 6) ersichtlich.

Zusammen mit unserem IT Provider, Creanet AG, wurden die Antworten analysiert. Grundsätzlich besteht eine hohe Zufriedenheit mit unserem Auftritt. Bemerkenswert ist jedoch, dass lediglich 56 Personen an der Umfrage teilgenommen haben, dies bei rund 57 000 Klicks während den zwei Monaten der Umfrage. Bei der Annahme, dass ein Besucher durchschnittlich 10 Klicks benötigt, bis er zu seiner Information gelangt, was rund 5700 Besuchern entspricht, haben lediglich 1 % der Besucher an der Umfrage teilgenommen. Diese tiefe Beteiligung ist gem. René Troxler (CEO Creanet AG) darauf zurück zu führen, dass Feedbacks oft dann gegeben werden, wenn es Probleme bei einem Besuch einer Homepage gibt. Ist ein Besucher mit den gefundenen Informationen zufrieden, verzichtet er oft auf eine Rückmeldung. Insofern ist die Zufriedenheit bei den gemeldeten Antworten generell eher etwas tiefer als effektiv.

Die Hauptgründe für einen Besuch unserer Homepage sind Abfragen zum KGAST-Index, zu den Performancevergleichen und zu den Preisen/Produkten. Dies widerspiegelt sich auch bei den besuchten Rubriken. Die Rubrik zum *Immoindex* mit 64% wird am häufigsten genannt, gefolgt von *Produkte/Preise*, der Startseite (mit Downloadmöglichkeit für Performanceberichte) und *Aktuelles* mit 38% (Mehrfachnennungen

waren erlaubt). Lediglich knapp 9% finden die gesuchten Informationen nicht (wobei zu erwähnen ist, dass auch Informationen zu Fonds auf unserer Homepage gesucht werden). Das durchschnittliche Empfinden bezüglich Einfachheit, Verständlichkeit, Nützlichkeit und visuellem Design liegt mit Werten von 68 bis 80 Punkten (Skala 0-100) in einem akzeptablen bis guten Bereich. Unsere Homepage würden 91% aller Besucher weiterempfehlen. Gewisse Anmerkungen/Empfehlungen zu Verbesserungen werden zusammen mit Creanet weiter bearbeitet, wobei nicht auf alle Wünsche eingegangen werden kann (so ist zum Beispiel eine frühere Publikation des Factsheets zum Immoindex nicht möglich).

Nach einer allfälligen Annahme Initiative **«Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten" (KM-Initiative)»** durch Volk und Stände dürfen gemäss dem dann neuen Artikel 107a der Bundesverfassung keine neuen Finanzierungen mehr getätigt werden. Diese Bestimmung könnte den Investitionsprozess von Anlagestiftungen und ihren Vermögensverwaltern erheblich beeinträchtigen (einen Tag nach einer allfälligen Annahme sind die Vorgaben bereits einzuhalten). Die Probleme bei der Umsetzung sollen dem Bundesrat und anderen betroffenen Institutionen aufgezeigt werden. Die KGAST hatte diesbezüglich Kontakt zum WBF (Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung – ehemals Finanzdepartement), dem BSV und der OAK. Es sind weitere Gespräche geplant, um die Problematik detaillierter aufzeigen zu können. Gleichzeitig bestehen Kontakte zu Partnerverbänden, um ein gemeinsames Vorgehen bei einer allfälligen Umsetzung zu koordinieren. Über die Entwicklungen werden die Mitglieder auf dem Laufenden gehalten.

### 10. Varia

Robert Antoniotti (Bâloise) fragt, ob das Konzept der «white label» Anlagestiftung bei einzelnen Mitgliedern umgesetzt wird.

Einige Mitglieder führen solche «white label» Lösungen vor allem bei nicht-traditionellen Anlagen. Für Wertpapiertitelanlagen, bei denen Fonds nach KAG steuerliche und abgabetechnische Vorteile gegenüber den Anlagestiftungen aufweisen, werden keine solchen Lösungen angeboten. In diesem Zusammenhang wird auch festgehalten, dass die von der OAK propagierte, unterschiedliche Behandlung von RAIFs (Reserved Alternative Investment Fund) und L-QIFs (die entsprechenden Gesetzesbestimmungen werden voraussichtlich nicht vor Ende 2021 Gültigkeit erhalten) sachlich nicht begründet ist (siehe dazu Beilage 5, Punkt 6, S. 3). Die Diskussionen dazu sind aber ohnehin noch nicht beendet. Die KGAST wird das Thema mit dem BSV und der OAK weiter behandeln.

Stephan Thaler (SwissLife) fragt, ob und wenn ja, wie andere Mitglieder die Vertriebsvorschriften nach FIDLEG (Art. 3 lit. c Ziff. 1 FIDLEG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 FIDLEV) umsetzen.

Grundsätzlich bestehen zwei Konstellationen von Anlagestiftungen hinsichtlich Anwendbarkeit der Bestimmungen: Einerseits Anlagestiftungen, welche den Vertrieb selber über das Rechtskleid der Anlagestiftung abwickeln. Sie sind von den Vorschriften nicht betroffen. Andererseits Anlagestiftungen, welche ihre Vertriebsaktivitäten an einen Vertriebspartner ausgelagert haben, der die Fidlegbestimmungen ohnehin einhalten muss. Diese Anlagestiftungen sind zwar betroffen, ob die Vertriebsvorschriften allerdings einzuhalten sind oder nicht, ist zweifelhaft. Der Vorstand der KGAST stellt sich auf den Standpunkt, dass die Vorschriften auch bei diesen Anlagestiftungen NICHT einzuhalten sind. Aber selbst, wenn die zusätzlichen

## Protokoll Mitgliederversammlung

Vorschriften einzuhalten wären, dürfte dies keinen grossen Zusatzaufwand zur Folge haben, da ohnehin Fonds vertrieben werden und Ansprüche von Anlagestiftungen einfach «gleich» behandelt werden. Zu diesen Anlagestiftungen sind jene Mitglieder zu zählen, welche einen Sponsoren, meist Banken und/oder Versicherungen mit eigenen Vertriebskanälen, haben. Zudem hat der Vorstand das Thema eingehend besprochen und den Nutzen eines Partei-Rechtsgutachtens in Frage gestellt. Inwiefern ein solches Gutachten bei einer richterlichen Beurteilung herangezogen würde, ist zudem unklar.

Stephan Thaler fragt, ob nicht auch eine Videokonferenz anstatt einer Telefonkonferenz hätte durchgeführt werden können.

Zurzeit besteht noch kein breit anerkannter Standard für Videokonferenzen/-systeme. Einzelnen Mitgliedern wird der Zugang auf verschiedene, bekannte Systeme (Webex, Zoom, MS-Teams usw.) von den Sponsoren aufgrund Compliance- und Risikoüberlegungen verwehrt. Zudem wurden von der KGAST MS-Teams (als wohl der am meist genutzten Dienst, da zu Microsoft gehörend) Videokonferenzen bereits durchgeführt. Oft scheitert es aber an der technischen Machbarkeit, da wiederholt über Hotspots eingewählt werden muss und der KGAST keine fixen Installationen zur Verfügung stehen (Unterbrüche, Verzögerungen bei Sprach- und Videoübertragung). Für die Generalversammlung 21 wird eine Videoübertragung erneut geprüft, sollte sie nicht physisch durchgeführt werden können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, woraufhin der Präsident die Mitgliederversammlung schliesst.

---

16.11.20/rk